

Thema: NRW-Wirtschaftsgipfel beschließt Maßnahmenpaket

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der **Wirtschaftsgipfel der NRW-Landesregierung** hat heute der NRW-Wirtschaft Unterstützung in Form eines mit 25 Milliarden Euro dotierten Rettungsschirms zugesagt und die bundesweiten Steuerhilfen erläutert.

Bundesweite Maßnahmen (ab sofort bis 31.12.2020):

- **Zinslose Stundung der** fälligen oder fällig werdenden **Steuern** (Einkommen-/Körperschaft-/Umsatzsteuer)
- **Absenkung der Steuervorauszahlungen** bei Einkommen-/Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer
- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen** einschl. Erlass von Säumniszuschlägen

Hierfür steht in NRW ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung. Sie finden es beigelegt bzw. [hier](#).

In NRW werden zusätzlich die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null gesetzt. Damit werden den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von mehr als 4 Mrd. Euro sofort zur Verfügung gestellt.

Weitere NRW-spezifische Maßnahmen des Hilfspakets sind:

- Der Bürgschaftsrahmen wird massiv erhöht – sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW, sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich der Haftung, sobald die EU-Kommission dies zulässt. Der Rahmen für Landesbürgschaften wird von 900 Millionen Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Anträge auf die Gewährung von Landesbürgschaften werden innerhalb von einer Woche bearbeitet. Der Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die Bürgschaftsbank NRW wird von 100 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Bürgschaftsobergrenze wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt.
- Die Verbürgungsquote wird von 80 Prozent auf 90 Prozent erhöht, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten.
- Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet.
- Die NRW.Bank hat die Bedingungen ihres Universalkredits bereits attraktiver gestaltet und übernimmt nun schon ab dem ersten Euro bis zu 80 Prozent (statt bisher 50 Prozent) des Risikos.
- Ergänzend zu dem angekündigten Bundeszuschussprogramm, das vor allem als Soforthilfe für Kleinunternehmen dringend benötigt wird, wird die Landesregierung passgenau Landesmittel mit zuschussähnlichem Charakter dort bereitstellen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Hier kommt es auf eine enge Verzahnung mit dem Bundesprogramm an, um ergänzend zielgenau vor allem Kleinunternehmern, Solo-Selbständigen und Kulturschaffenden helfen zu können.

Die Pressemitteilung der Regierung können Sie hier nachlesen: [Zur Pressemitteilung](#). Auf dieser Seite finden Sie außerdem eine übersichtliche [Präsentation des Maßnahmenpakets](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
bleiben Sie gesund und halten Sie durch

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer

Datum

Steuernummer	
Name	Vorname
Anschrift	
Finanzamt	

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Antrag auf zinslose Stundung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer

Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ jeweils am _____ des Monats.

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab

auf _____ € herabzusetzen

- Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)